

RAL-Monitoring

Überprüfung der BGK durch RAL

Der BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. wurde nach Prüfung ihrer internen Verfahrensabläufe von RAL erneut eine ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt.

Am 28.05.2020 musste sich die BGK im Rahmen des Monitoringprogramms von RAL erneut einer externen Überprüfung stellen. Die Prüfungen finden in Abständen von 2 Jahren statt.

Im Fazit des 11-seitigen Abschlussberichtes der diesjährigen Prüfung heißt es: „Die Gremiendaten, Fremdüberwachungsprüfungen und Mitgliederverwaltung spiegeln die ordnungsgemäße Arbeit der Gütegemeinschaft wider. Es wurden keine Korrekturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen festgelegt. Aus Sicht von RAL kann der Gütegemeinschaft bescheinigt werden, dass sie gemäß den Grundsätzen von Gütezeichen und dem von RAL anerkannten Satzungswerk arbeitet.“

RAL-Monitoring

Das RAL Monitoring dient der Überprüfung der Gütegemeinschaften, die das Recht zur Vergabe von RAL-Gütezeichen besitzen. Die BGK ist eine dieser Gütegemeinschaften. Ziel des Monitorings ist es, bei allen Beteiligten das Vertrauen darin zu stärken, dass RAL-Gütezeichen stets ein zuverlässiger Ausweis für die regelmäßig neutral überwachte besondere Güte von Produkten und Leistungen sind.

Prüfungen bei der BGK

Gegenstand der Prüfung war neben der Funktion der satzungsgemäßen Vereinsorgane v.a. die im Bundesgüteausschuss (BGA) behandelten Fremdüberwachungsprüfungen sowie daraus resultierende Maßnahmen.

Neben der Anerkennung des Rechts zur Führung des Gütezeichens und der jährlichen Bestätigung der Weitergeltung dieses Rechts (nach Maßgabe erfolgreicher Fremdprüfungen), hat der BGA im Fall von Säumnissen oder Mängeln auch über Ahndungsmaßnahmen zu entscheiden, die von der BGK-Geschäftsstelle durchzusetzen sind.

Alle Abläufe müssen eindeutig festgelegt und plausibel sein. Zeichenverfahren, Bewertungen und Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und müssen jederzeit rückverfolgbar sein. Geprüft werden damit die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsabläufe und die geregelte Anwendung der Gütezeichen bei den Gütezeichennehmern.

Die Prüfungen bezogen sich auf insgesamt 6 Warengruppen, für die die BGK Gütesicherungen anbietet: Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251), Gütesicherung Gärprodukte (RAL-GZ 245), Gütesicherung NawaRo-Gärprodukte (RAL-GZ 246), Gütesicherung AS-Humus (RAL-GZ 258), Gütesicherung AS-Düngung (RAL-GZ 247) und Gütesicherung Dünger (RAL-GZ 252). Die Bescheinigungen sind bis 20.04.2022 gültig.

Quelle: H&K aktuell Q3 2020 S.8: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)

